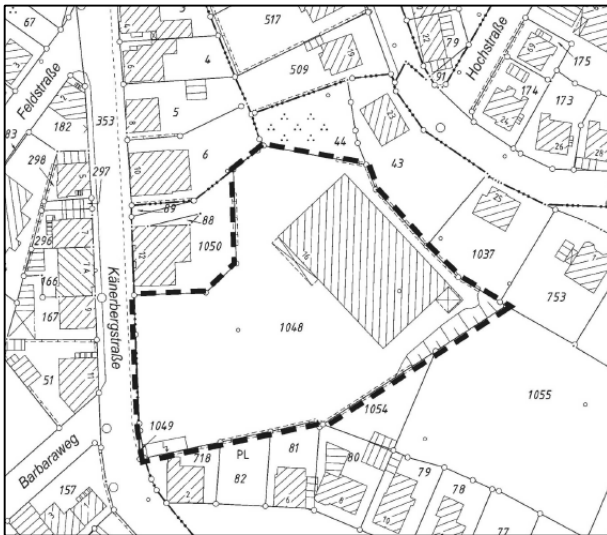


## Bebauungsplan Nr. 412 "Lebensmittelmarkt Känerbergstraße" im Stadtteil Weidenau

### Übersichtsplan und Lage



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 412 "Lebensmittelmarkt Känerbergstraße" hat eine Größe von 5.186 m<sup>2</sup> und liegt im Stadtteil Weidenau, Gemarkung Weidenau, Flur 4.

Das Plangebiet besteht ausschließlich aus dem Grundstück mit der Anschrift "Känerbergstraße 16".

### Ziele der Planung

Die ALDI Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG wollte ihren ALDI-Markt in der Känerbergstraße in Siegen-Weidenau vergrößern. Die derzeitige Verkaufsflächengröße von 770 m<sup>2</sup> entsprach nicht mehr der heute üblichen Verkaufsflächengröße eines SB-Discounters. Zur langfristigen Sicherung des Einzelhandelsbetriebes sollte der Markt auf nun 970 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche vergrößert werden. Durch die Erweiterung fielen zwar zunächst 10 Stellplätze weg, jedoch wurden 9 Stellplätze neu angelegt. Insgesamt sollte es nach Fertigstellung 80 Stellplätze geben; der notwendige Bedarf bei analoger Anwendung der Verwaltungsvorschrift zu § 51 BauO NRW sieht mindestens 53 Stellplätze vor. Es sollte außerdem ein Aufstellplatz für einen Schneckenverdichter (Papierpresse im geschlossenen Container) errichtet werden.

### Festsetzungen

Durch die Erweiterung der Verkaufsfläche des ALDI-Discountmarktes wird dieser zu einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb, der den Genehmigungsvoraussetzungen des § 11 Abs. 3 BauNVO unterliegt. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind nur in Kern- und Sondergebieten zulässig. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich (hier: Sondergebiet mit entsprechenden verkaufsflächen- und sortimentsbezogenen Festsetzungen). Unter Berücksichtigung der sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ergebenden Nutzungsabsichten für das Plangebiet wird hinsichtlich der zulässigen Nutzung "Sondergebiet Zweckbestimmung großflächiger Lebensmitteleinzelhandel" festgesetzt.

Durch die Festsetzung der Neuanpflanzung von insgesamt 19 Einzelbäumen werden außerdem grüne Raumkanten und Inseln geschaffen, die das Straßenbild im Bereich Känerbergstraße sowie auf der Parkplatzfläche aufwerten.

## Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
11.12.2013	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
02.02.2015 – 06.03.2015	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
24.06.2015	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
04.07.2015	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Bekanntmachung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.